


	<p style="text-align: center;"><b>Protokoll</b></p> <p style="text-align: center;">der 38. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) vom 24.-25. April 2021 digital über OpenSlides</p>	
<b>TOP</b>	<p><b>Tagesordnung:</b></p> <p>Als Tagesordnung ist vorgesehen: (§ 12 II)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung und Begrüßung</li> <li>2. Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III)</li> <li>3. Absprachen zur Tagesordnung</li> <li>4. Genehmigung der Niederschrift der 37. Vollversammlung (§ 12 VI)</li> <li>5. Bildung eines Wahlausschusses (§ 14)</li> <li>6. Zwischenbericht des Vorstandes <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Black Live Matter (VV 37)</li> <li>b) KJO (aus VV 37)</li> </ol> </li> <li>7. Bericht der Kinder- und Jugendstiftung</li> <li>8. Satzungsänderung <ol style="list-style-type: none"> <li>a) § 10 (5) „Die Vollversammlung“</li> <li>b) § 12 (2) „Arbeitsweisen der Vollversammlung“</li> <li>c) § 13 (1,3,4,7) „Beschlüsse der Vollversammlung“</li> <li>d) einfügen eines neuen Paragraphen (§ 14 Wahlen der Vollversammlung)</li> <li>e) durch neuen Paragraphen – fortlaufende Änderung der Nummerierung</li> </ol> </li> <li>9. Wahlen <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Vorsitzende*r (§ 15 I)</li> <li>b) Berufene in die VV (§ 10 VII)</li> </ol> </li> <li>10. Anträge</li> <li>11. Positionspapiere</li> <li>12. Benennung von Projektgruppen und Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h)</li> <li>13. Termine, Verschiedenes</li> </ol>	<b>Status</b>
<b>1)</b>	<p><b>Eröffnung und Begrüßung</b></p> <p>Mareike Oponczewski begrüßt die digitale 38. Vollversammlung der EJHN. Frieda Fischer von der Nordkirche stellt sich der Vollversammlung vor. Veit Wunderlich hält eine Andacht.</p>	

<p><b>2)</b></p>	<p><b>Feststellen der Beschlussfähigkeit (§ 13 III)</b></p> <p>Sonntag, Plenum: Die VV ist mit 25 von 29 Dekanaten beschlussfähig.</p> <p><u>Anzahl der anwesenden Stimmen:</u></p> <table border="0"> <tr><td>Rheinhessen:</td><td>23</td></tr> <tr><td>Nord-Nassau:</td><td>13</td></tr> <tr><td>Rhein-Main:</td><td>18</td></tr> <tr><td>Oberhessen:</td><td>16</td></tr> <tr><td>Starkenburger:</td><td>30</td></tr> <tr><td>Berufene:</td><td>6</td></tr> <tr><td>Jugenddelegierte:</td><td>3</td></tr> <tr><td>Vorsitzende:</td><td>1</td></tr> </table> <p><b>Insgesamt 110 anwesende Stimmen</b></p>	Rheinhessen:	23	Nord-Nassau:	13	Rhein-Main:	18	Oberhessen:	16	Starkenburger:	30	Berufene:	6	Jugenddelegierte:	3	Vorsitzende:	1	<p>beschlussfähig</p>
Rheinhessen:	23																	
Nord-Nassau:	13																	
Rhein-Main:	18																	
Oberhessen:	16																	
Starkenburger:	30																	
Berufene:	6																	
Jugenddelegierte:	3																	
Vorsitzende:	1																	
<p><b>3)</b></p>	<p><b>Absprachen zur Tagesordnung</b></p> <p>Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen beschlossen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Zwischenberichte <ol style="list-style-type: none"> <li>a) des Vorstandes</li> <li>b) KJO (aus VV 37)</li> </ol> </li> <li>7. Bericht der Kinder- und Jugendstiftung</li> <li>8. Satzungsänderung <ol style="list-style-type: none"> <li>a) § 10 (5) „Die Vollversammlung“</li> <li>b) § 12 (2) „Arbeitsweisen der Vollversammlung“</li> <li>c) § 13 (1,3,4,7) „Beschlüsse der Vollversammlung“</li> <li>d) einfügen eines neuen Paragraphen (§ 14 Wahlen der Vollversammlung)</li> <li>e) durch neuen Paragraphen – fortlaufende Änderung der Nummerierung</li> </ol> </li> <li>9. Wahlen <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Berufene in die VV (§ 10 VII)</li> <li>b) Vorsitzende*r (§ 15 I)</li> </ol> </li> <li>10. Anträge</li> <li>11. Benennung von Projektgruppen und Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h)</li> <li>12. Termine, Verschiedenes</li> </ol> <p>Die Vollversammlung beschließt die geänderte Tagesordnung mit 3 Enthaltungen.</p>	<p>beschlossen</p>																
<p><b>4)</b></p>	<p><b>Genehmigung der Niederschrift der 37. Vollversammlung (§ 12 VI)</b></p> <p>Das Protokoll der 37. Vollversammlung wurde fristgerecht versandt. Innerhalb der Frist gingen keine Einwände in der Geschäftsstelle ein, damit ist die Niederschrift genehmigt.</p>	<p>genehmigt</p>																

5)	<p><b>Bildung eines Wahlausschusses</b></p> <p>Es stehen zur Wahl: Fabian Bönisch, Marie Katzmaier und Sven Strobel.</p> <p>Alle Kandidat*innen stellen sich vor.</p> <p>Es ist keine Personaldebatte gewünscht. Es wird en bloc gewählt.</p> <table border="0"> <tr> <td>Sven Strobel</td> <td>98 Ja- Stimmen</td> </tr> <tr> <td>Fabian Bönisch</td> <td>100 Ja- Stimmen</td> </tr> <tr> <td>Marie Katzmaier</td> <td>98 Ja- Stimmen</td> </tr> </table> <p>Der Wahlausschuss wird mit 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen von der Vollversammlung gewählt.</p>	Sven Strobel	98 Ja- Stimmen	Fabian Bönisch	100 Ja- Stimmen	Marie Katzmaier	98 Ja- Stimmen	gewählt
Sven Strobel	98 Ja- Stimmen							
Fabian Bönisch	100 Ja- Stimmen							
Marie Katzmaier	98 Ja- Stimmen							
6)	<p><b>a) Zwischenbericht des Vorstandes</b> Der Zwischenbericht des Vorstandes wurde der Vollversammlung der 38. VV digital zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende und die Ressorts stellen ihre Zwischenberichte in Kurzform vor.</p> <p><b>b) Zwischenbericht KJO</b> Gernot Bach-Leucht berichtet über die Entwicklung der Aktualisierung der KJO. Nach der letzten Vollversammlung meldeten sich Marko Schäfer, Dirk Weikum, Jeremy Jason Sieger und Denis Wöhrle, um an der Aktualisierung der Kinder- und Jugendordnung mitzuarbeiten. Sie werden zukünftig ebenfalls für die Arbeitsgruppe eingeladen.</p>							
7)	<p><b>Bericht der Kinder- und Jugendstiftung</b></p> <p>Der Vollversammlung ist der Bericht der Kinder- und Jugendstiftung vor der 38. Vollversammlung digital zur Verfügung gestellt worden. Steffen Batz bringt den Bericht der Kinder- und Jugendstiftung der EJHN ein.</p>							
8)	<p><b>Satzungsänderung</b></p> <p><b>Antrag Nr. 2</b></p> <p><b>Satzungsänderung</b></p> <p><b>Antragssteller*in:</b> David Meyer</p> <p><b>§ 5 Verbandsmitglieder</b> (3) Die Jugendordnungen oder –satzungen der Mitgliedsdekanate müssen bestimmen, dass in allen Organen der Jugendvertretung mindestens <b>die Hälfte zwei Drittel</b> der Mitglieder zum Zeitpunkt ihrer Wahl unter 27 Jahre gewesen sind. (siehe § 28 Absatz 2 KJO)</p> <p><b>§ 15 Der Vorstand</b> (6) <del>Vorstandsmitglieder können aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen die Satzung, bei verfassungsfreundlichen/ m Äußerungen und Verhalten, Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder vereinsschädigendem Verhalten, von der Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen abberufen und/oder ausgeschlossen werden.</del></p>							

## Ausschluss

Personen mit Stimmrecht und beratendem Stimmrecht können aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden.

Wichtige Gründe sind:

- Verstöße gegen die Satzung und Beschlüsse der Vollversammlung
- Verfassungsfeindliches Verhalten oder Äußerungen
- Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung
- Vereinsschädliches Verhalten
- Mitgliedschaft oder Mitarbeit in einer Partei oder Vereinigung, die Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass, Nationalismus oder Intoleranz gegenüber Andersdenkenden verbreitet oder sich nicht der freiheitlich- demokratischen Grundordnung verpflichtet. Der Antrag auf Ausschluss erfolgt an den Vorstand. Die Vollversammlung entscheidet mit 2/3 der anwesenden Stimmen über den Ausschluss. Die Person, gegen die ein Ausschluss angestrebt wird, erhält die Möglichkeit, vorher von der Vollversammlung gehört zu werden.

## § 21 Auflösung

(2) Die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes bedarf der Mehrheit von zwei Drittel der ~~abgegebenen Stimmen~~ **Stimmberechtigten**.

## ZURÜCKGEZOGEN

### Antrag Nr. 3

**Antragsteller\*in:** Der Vorstand der EJHN

Maren Krauß führt in den Tagesordnungspunkt ein und stellt den Antrag auf Satzungsänderung vor. Die Änderungsvorschläge des Vorstandes werden folgend gelb hinterlegt dargestellt.

#### a) § 10(5) „Die Vollversammlung

Die von der Vollversammlung gewählten Vorsitzenden **und Vorstandsmitglieder** der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V. gehören der Vollversammlung mit Sitz und Stimme an, sofern sie nicht bereits Delegierte der Vollversammlung sind.

#### Änderungsantrag 1 zu § 10 (5) von David Meyer

Die von der Vollversammlung gewählten Vorsitzenden ~~und Vorstandsmitglieder~~ der Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V. gehören der Vollversammlung mit Sitz und Stimme an, sofern sie nicht bereits Delegierte der Vollversammlung sind.

Begründung erfolgt mündlich

Über den Änderungsantrag findet eine Abstimmung statt.

Ja: 54

Nein: 30

Enthaltung: 24

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

#### b) § 12 (2) „Arbeitsweisen der Vollversammlung

(2) Die Vollversammlung findet in präsen-ter Form statt, kann aber in Ausnahmefällen auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Über die Form der Durchführung **entscheidet der Vorstand. (Eingefügter Absatz, dadurch ändert sich die Nummerierung fortlaufend)**

(3) Die Mitglieder gemäß §5 (1), die Delegierten der Vollversammlung gem. §10 (1,5-7) und die beratenden Mitglieder gem. § 10 (8) sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung

angenommen

spätestens 30 Tage vor der Versammlung schriftlich einzuladen. Eine Einladung per E-Mail gilt als schriftliche Einladung. Anträge auf Satzungsänderungen sind in der Einladung besonders kenntlich zu machen.

(4) Eine außerordentliche Vollversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der Delegierten unter Angabe des Zwecks und der Gründe innerhalb von sechs Wochen einzuberufen. Für die außerordentliche Vollversammlung gelten die Bestimmungen für eine ordentliche Vollversammlung entsprechend.

(5) Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Die Vollversammlung kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließen.

(6) Über die Vollversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, aus der die Anwesenden, die Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse zu ersehen sind. Die Niederschrift ist von der\*dem jeweiligen Schriftführer\*in zu unterschreiben.

(7) Die Niederschrift wird innerhalb eines Monats an die Mitglieder der Vollversammlung versandt. Gehen innerhalb eines Monats nach Zugang der Niederschrift keine schriftlichen Einwände beim Vorstand ein, so gilt die Niederschrift als genehmigt.

(8) Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### *Änderungsantrag 2 zu § 12 (2) von David Meyer*

(2) Die Vollversammlung findet in präsenster Form statt, kann aber auch als Videokonferenz durchgeführt werden. Über die Form der Durchführung entscheidet der Vorstand. **ZURÜCKGEZOGEN**

#### *Änderungsantrag 3 zu § 12 (2) von Fabian Bönisch*

(2) Die Vollversammlung findet in der Regel in präsenster Form statt. Andere Formen, wie Videokonferenzen, sind möglich. Über die Form der Durchführung entscheidet der Vorstand.

Begründung erfolgt mündlich.

Über den Änderungsantrag findet eine Abstimmung statt.

Ja: 54  
Nein: 30  
Enthaltung: 24

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

angenommen

#### **c) §13 (1,3,4,7) „Beschlüsse der Vollversammlung**

(1) Die Vollversammlung ist beschlussfähig, wenn Vertreter\*innen aus mehr als der Hälfte der Verbandsmitglieder anwesend sind. **Der Anwesenheit steht die verifizierte Teilnahme an einer Videokonferenz gleich** (Farblich gekennzeichnete Satz wurde neu eingefügt).

(3) Die Abstimmungen erfolgen durch Heben der Stimmkarte oder durch entsprechende offene digitale Abstimmungsverfahren.

(4) Wenn eine geheime Abstimmung gewünscht ist, wird diese entweder mit Stimmzetteln oder durch die Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, die eine geheime Abstimmung sicherstellen, durchgeführt (Absatz 3 und 4 werden neu eingefügt, dadurch ändert sich die fortlaufende Nummerierung).

(5) Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Über Satzungsänderungen sind die Dekanatssynodalvorstände der Verbandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.

(6) Jede\*r Delegierte der Vollversammlung hat eine Stimme; das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

(7) **Das Nähere regelt die Geschäftsordnung** (Absatz 7 wird neu eingefügt).

**d) einfügen eines neuen Paragraphen (§ 14 Wahlen der Vollversammlung)**

**§ 14 Wahlen der Vollversammlung**

- (1) Offene Wahlen der Vollversammlung werden durch Heben der Stimmkarte der Delegierten oder durch die Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen durchgeführt.
- (2) Wenn eine geheime Wahl gewünscht oder notwendig ist, wird diese entweder mit Stimmzetteln oder durch die Nutzung digitaler Abstimmungsfunktionen, die eine geheime Wahl sicherstellen, durchgeführt.
- (3) Das Nähere regelt die Wahlordnung.

**e) durch neuen Paragraphen – fortlaufende Änderung der Nummerierung**

**§ 15. Leitung der Vollversammlung**

- (1) Die Vollversammlung wird vom Vorstand geleitet. Der Vorstand kann bei Bedarf, für einzelne Tagesordnungspunkte, eine qualifizierte neutrale Moderation einladen oder benennen. Dies bedarf der Zustimmung der VV mit einfacher Mehrheit.
- (2) Bei Wahlen wird die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion dem Wahlausschuss übertragen.
- (3) Näheres regelt die Wahlordnung. Diese ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Vollversammlung.

**§ 16. Der Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus den beiden Vorsitzenden und 9 weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Die Vollversammlung wählt die Mitglieder des Vorstands aus ihrer Mitte. Zum Zeitpunkt der Wahl dürfen sie das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei soll jede Propstei im Vorstand mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- (3) Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die beiden Vorsitzenden des Verbandes; beide sind allein zur Vertretung des Verbandes im Rechtsverkehr berechtigt.
- (4) Die\*der Landesjugendpfarrer\*in sowie die Vertretung der Geschäftsstelle gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.
- (4) Die\*der Landesjugendpfarrer\*in sowie die Vertretung der Geschäftsstelle gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.
- (5) Die Vorstandsmitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
- (6) Vorstandsmitglieder können aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen die Satzung, bei verfassungsfeindlichen/-m Äußerungen und Verhalten, Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung oder vereinschädigendem Verhalten, von der Vollversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen abberufen und/oder ausgeschlossen werden.

**§ 17. Aufgaben des Vorstandes**

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufstellung der Tagesordnung, Einberufung und Leitung der Vollversammlung;
- b) Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Vollversammlung;
- c) Führen der laufenden Geschäfte des Verbandes;
- d) Führen der Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

**§ 18. Sitzungen des Vorstandes**

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes werden von den Vorsitzenden einberufen. Die Einberufungsfrist beträgt zehn Tage.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (3) Beschlüsse des Vorstandes werden mit Stimmenmehrheit gefasst; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt.
- (4) Über die Vorstandssitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, aus der Anwesende, Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse zu ersehen sind. Die Niederschrift ist von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterschreiben.

	<p>(5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die der Zustimmung der Vollversammlung bedarf.</p> <p><b>§ 19. Geschäftsstelle</b>  (1) Der Verband unterhält zur Ausführung der laufenden Geschäfte eine Geschäftsstelle, die hauptamtlich zu besetzen ist.  (2) Die Stellen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle werden vom Vorstand ausgeschrieben und besetzt.  (3) Die*Der Geschäftsführer*in der Geschäftsstelle wird vom Vorstand für fünf Jahre berufen. Verlängerung der Berufung ist möglich.</p> <p><b>§ 20. Kassenprüfung</b>  (1) Zur Überprüfung der Kassenführung sind von der Vollversammlung zwei Mitglieder für die Kassenprüfung zu wählen. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören und werden für je zwei Jahre gewählt, und zwar jeweils um ein Jahr versetzt.  (2) Die Kassenangelegenheiten sind für das Geschäftsjahr eingehend zu prüfen. Hierzu sind den Kassenprüfer*innen sämtliche Kassenunterlagen in geordnetem Zustand vorzulegen. Der Vollversammlung wird über das Ergebnis berichtet.  (3) Bei ordnungsgemäßer Führung der Kasse empfehlen die Kassenprüfer*innen der Vollversammlung die Entlastung der Kassierer*in und des Vorstandes.</p> <p><b>§ 21. Rechnungsprüfungsamt</b>  Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist befugt, die Kassen-, Rechnungs- und Haushaltsprüfung vorzunehmen.</p> <p><b>IV. Schlussbestimmungen</b></p> <p><b>§ 22. Auflösung</b>  (1) Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer zu diesem besonderen Zweck mit entsprechender Tagesordnung einberufenen Vollversammlung beschlossen werden.  (2) Die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.</p> <p>Über die oben aufgeführten Paragraphen § 10 (5), §12 (2-8), §13 (1,3,4,7), §§14 - 22 findet die Abstimmung der darin gelb unterlegten Änderungen, unter Berücksichtigung der angenommenen Änderungsanträge, über die Satzungsänderung durch die Vollversammlung der EJHN statt.</p> <p>Ergebnis der Abstimmung:  Ja: 93  Nein 7  Enthaltung: 5</p> <p>Die Vollversammlung der EJHN beschließt die Änderungen der Satzung.</p>	angenommen
9)	<p><b>Wahlen</b>  Die Sitzungsleitung übergibt für diesen Tagesordnungspunkt an den gewählten Wahlausschuss.</p> <p>Sven Strobel übernimmt die Sitzungsleitung für den Wahlausschuss und ruft die Wahlen nacheinander auf.</p> <p><b>a) Berufene in die VV (§ 10 VII)</b>  Keine Kandidat*innen stehen für Berufene in die Vollversammlung zur Wahl.</p> <p><b>b) Vorsitzend*r (§ 15 I)</b>  Kein*e Kandidat*in stellt sich für den freien Platz des Vorsitzes zur Wahl.</p>	

## 10) Anträge

### Antrag Nr. 1

**Positionspapier** „Solidarisierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. mit der Black Live Matter Bewegung und der Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus“ – Prüffassung 2

**Antragsteller\*in:** Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Die Vollversammlung möge das vorgelegte und überarbeitete Positionspapier zur „Solidarisierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. mit der Black Live Matter Bewegung und Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus“ in der zweiten Prüffassung beschließen.

### **Positionspapier der EJHN e. V. vom 25.04.2021**

#### **Solidarisierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. mit der Black Lives Matter Bewegung und Positionierung gegen jegliche Form von Rassismus**

„Wir können uneins sein und uns immer noch lieben, es sei denn, unsere Uneinigkeit hat ihre Wurzeln in meiner Unterdrückung und Verleugnung meiner Menschlichkeit und meines Existenzrechts“

James Baldwin

(1924 – 1987)

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. solidarisiert sich mit diesem Positionspapier mit der Black Lives Matter Bewegung und positioniert sich gegen jegliche Form von Rassismus.

Nach den erschreckenden Geschehnissen in den USA, bei welchen der Afroamerikaner George Floyd am 25.05.2020 in Minneapolis durch Polizeigewalt ums Leben kam, gab es weltweit Proteste gegen Rassismus jeglicher Form. Innerhalb und durch die Protestwellen wurden weitere Opfer von rassistisch motivierter Polizeigewalt in den USA in den Fokus gerückt, darunter Breonna Taylor und Elijah McClain. Die Black Lives Matter Bewegung macht darauf aufmerksam, dass gesellschaftliche, staatliche und institutionelle Strukturen, die insbesondere rassistische Diskriminierung begünstigen, verändert werden müssen.

Auch in Deutschland treten Menschen für diese Veränderungen ein, fordern Gehör und Gerechtigkeit für die Lebenswelt und Geschichte von Menschen, welche von Rassismus betroffen sind. Viele der Betroffenen bezeichnen sich als Black and / or Person of Colour (BPoC), in den USA ist der gängige Begriff Black, Indigenous<sup>1</sup> and / or Person of Colour (BIPoC). Im Folgenden verwenden wir die Bezeichnung BIPoC, da wir uns mit diesem Papier explizit auf die Black Lives Matter Bewegung aus den USA beziehen wollen.

Die politische und solidarische Selbstbezeichnung von Schwarzen, indigenen und nicht-weißen Menschen, beschreibt keine biologische Eigenschaft oder reelle Hautfarbe, sondern eine gesellschaftspolitische Position, die Diskriminierung zur Folge hat. Der Begriff zeigt darüber hinaus abweichende Lebensrealitäten von Menschen wie BIPoC in einer mehrheitlich weißen Gesellschaft auf<sup>2</sup>.

Rassismus beschreibt nicht nur bewusstes diskriminierendes Handeln, sondern findet auch auf indirekter, subtiler und unbeabsichtigter Ebene statt<sup>3</sup>. Besonders herausfordernd ist, dass sich diskriminierende Verhaltensweisen und -muster normalisieren und verbreiten. Das hat die Legitimation von Rassismen zur Folge und kann sich von der Alltagsebene aus in Strukturen und Ebenen der Gesellschaft einbetten. Weiter kommt hinzu, dass durch die his-



torisch bedingte Sozialisierung weiße Menschen mit einem Blick aufwachsen, der Rassismen gegen und strukturelle Nachteile von BIPOC nicht immer wahrnimmt. Die Anerkennung dessen muss erst erlernt werden.

Seit vielen Jahrzehnten kämpfen BIPOC auch in Deutschland für Gleichberechtigung und gegen rassistische Diskriminierung. Beispielhaft zu nennen ist die ISD e. V. – Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e. V. oder die ADEFRA e. V. – Schwarze Frauen in Deutschland.

~~Die Rolle der christlichen Kirche~~ **Rassismus ist in diesen historischen Zusammenhängen ein nicht unerheblich unerheblicher Teil der Geschichte der christlichen Kirchen.**

Als mehrheitlich *weißes* Gremium möchten wir die Stimme der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. dafür nutzen, um uns gegen jegliche Formen des Rassismus, sei es individuell, strukturell oder institutionell, zu positionieren. Wir wollen unsere Ressourcen dafür einsetzen, uns selbst und Weitere rassismuskritisch fort- und weiterzubilden, sowie selbst Angebote zu Auseinandersetzung anzubieten.

**Unser christliches Verständnis beruht auf dem Doppelgebot der Liebe und schließt damit alle Menschen ein<sup>4</sup>.**

Neben der Legitimierungsgrundlage für Rassismen, welche die Bibel den Menschen in der Kolonialzeit und auch noch bis heute bietet, wurden im Namen der christlichen Kirchen auch in deutschen Kolonien ~~Missionsreisen durchgeführt~~ **Missionierung betrieben.**

Hierdurch wurden die Einheimischen, deren Kulturen und Lebensweisen missachtet, zerstört und als fremd konstituiert. Weder die biblischen Berichte über Noah und seine Söhne, noch ein anderer biblischer Text, rechtfertigt aus der Sicht der EJHN e. V. die Legitimierung einer rassistisch-motivierten Ideologie<sup>5</sup>.

**Jede rassistisch motivierte Tat stellt eine Verletzung der Menschenrechte dar und so sprechen wir uns als EJHN e. V. gegen jegliche Form von Rassismus aus.**

Wir möchten zu einer Aufarbeitung unserer Geschichte auffordern. Dieser Prozess erfordert nicht nur den Raum für Stimmen von BIPOC, sondern auch ein Zurücktreten *weißer* Stimmen in Bildung, Politik, Medien und weiteren gesellschaftlichen Institutionen. Uns ist die Annahme wichtig, dass es nicht die Aufgabe von BIPOC ist, *weiße* Menschen über Rassismus aufzuklären. Es ist die Aufgabe *weißer* Menschen, sich selbst und mit ihren Nächsten zu reflektieren und daraus zu lernen. Diese Aufgabe fällt auch der Institution Kirche zu.

Als bewussten ersten Schritt möchten wir diesen Prozess mit der Selbstreflektion und dem Einsatz für antirassistische und antidiskriminierende Aufklärung im Rahmen unserer eigenen personellen und finanziellen Ressourcen, unserer Vollversammlungen und Arbeitsstrukturen beginnen. Darüber hinaus wollen wir dringend ermutigen, sich mit dem Thema auseinander zu setzen, um dem großen Informationsdefizit gerecht werden zu können.

Wir bitten unsere Mitgliedsdekanate darum, für das Thema Rassismus und daraus resultierende Diskriminierung in allen angegliederten Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit zu sensibilisieren, wie beispielsweise in Dekanats- und Gemeindejugendvertretungen, Kirchenvorstände, den Dekanatssynoden und weitere interne Dekanatsstrukturen.

Weiter fordern wir von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und allen angegliederten Zentren, wie dem Zentrum Bildung, dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung, dem Zentrum Ökumene, dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Zentrum Verkündigung eine strukturelle Überprüfung auf rassistische Arbeitsweisen und Kommunikationsformen und die Überarbeitung und Streichung jeglicher aufgefundener Diskriminierungsformen. In diese Forderungen möchten wir außerdem die Landessynode der EKHN und die Evangelischen Kirche in Deutschland mit einbeziehen.

Wir fordern die Kultusministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz dazu auf, dass eine inner- und außerschulische Förderung von antidiskriminierenden Inhalten in Lehrplänen, Projekten und finanziellen Förderungen in Bereichen der Sprache, Kultur und Religion durchgesetzt wird. Eine Überprüfung der Umsetzung in ihren Anwendungsbereichen wie bspw. Schule und Lehre ist dabei zwingend erforderlich.

**Nur durch die Anerkennung und aktive Auseinandersetzung können wir zu einer rassismuskritischen Gesellschaft werden. Dazu kann jede\*r Einzelne\*r von uns beitragen.**

**Begründung:**

Mit der 37. Vollversammlung der EJHN e.V. wurde beschlossen, dass das Positionspapier in seiner damaligen Fassung auf Begrifflichkeiten mit geeigneten Fachstellen zu klären und gegebenenfalls anzupassen ist.

In der Überarbeitung ist der Arbeitsgruppe bewusst geworden, dass es weitere kritische oder ungenaue Formulierungen gab, die einer Änderung zwingend notwendig gemacht haben. Deshalb hat sich die Arbeitsgruppe intensiv und tiefgreifend weiter mit dem Text und der Thematik beschäftigt und eine zweite Prüffassung erarbeitet, die der 38. Vollversammlung der EJHN e.V. hiermit vorgelegt wird.

Wir sehen es durch die Änderungen als notwendig und wünschenswert an, dass das Positionspapier erneut der Zustimmung der Vollversammlung bedarf, bevor eine Veröffentlichung angestrebt wird.

Der Vorstand macht sich die gelb unterlegten Änderungen zu eigen.  
Über das Positionspapier erfolgt anschließend eine Abstimmung:

Ja: 84  
Nein: 2  
Enthaltung: 13

Die Vollversammlung der EJHN beschließt das Positionspapier.

**Antrag Nr. 4**

**Jugendburg Hohensolms**

**Antragssteller\*in:** Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

~~Der Vorstand der EJHN wird die Vollversammlung beauftragt den Vorstand sich weiterhin konstruktiv für den Fortbestand Erhalt der Jugendburg Hohensolms einzusetzen.~~

Dafür bittet ~~der Vorstand~~ **wir** die Vollversammlung, die ~~Entscheidung~~ **Gespräche** des Vorstandes für eine mögliche Mitträgerschaft der Jugendburg Hohensolms zu unterstützen **und dem Vorstand damit die Möglichkeit zu geben, sich in den Prozess einzubringen.**

~~Die Vorsitzendenkonferenz und die neu gegründete Gruppe der Dekanatsjugendreferent\*innen, die sich für den Erhalt der Jugendburg einsetzt, sollen als Resonanzgruppe einberufen werden.~~

Unterstützt wird der Vorstand hierbei durch eine Resonanzgruppe, die aus Vertreter\*innen der Vollversammlung, der Dekanate, der Jugenddelegierten und weiteren Interessierten besteht.

Der Vorstand informiert die VV regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Die Ergebnisse der Gespräche über eine Mitträgerschaft werden bei jeder folgenden Vollversammlung als Bericht vorgelegt. Entscheidungen, die über die inhaltliche Mitgestaltung hinausgehen, werden weiterhin von der Vollversammlung getroffen. Über das weitere Vorgehen wird bei einer der nächsten Vollversammlungen ein Vorschlag für eine Beschlussfassung vorgelegt.

**Begründung:**

Die Begründung erfolgt mündlich.

angenommen

Es wird eine Stellungnahme durch Steffen Batz in die Vollversammlung eingebracht. Jochen Rouff präsentiert sich und seine Vorstellungen für die Zukunft der Jugendburg. Er ist Geschäftsführer des K.U.B.U.S. und möchte kommissarisch die Leitung der Jugendburg Hohensolms übernehmen.

#### *Änderungsantrag 1 zu Antrag Nr. 4 Dirk Weikum*

Der Vorstand der EJHN wird beauftragt sich weiterhin konstruktiv für den Fortbestand der Jugendburg Hohensolms einzusetzen.

Hierzu soll sich der Vorstand auch in Gespräche rund um eine zukünftige Trägerschaft der Jugendburg Hohensolms einbringen.

Unterstützt wird der Vorstand hierbei durch eine Resonanzgruppe, die aus Vertreter\*innen der Vollversammlung, der Dekanate, der Jugenddelegierten und weiteren Interessierten besteht.

Der Vorstand informiert die VV regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Die Ergebnisse der Gespräche über eine Mitträgerschaft werden bei jeder folgenden Vollversammlung als Bericht vorgelegt. Entscheidungen, die über die inhaltliche Mitgestaltung hinausgehen, werden weiterhin von der Vollversammlung getroffen. Über das weitere Vorgehen wird bei einer der nächsten Vollversammlungen ein Vorschlag für eine Beschlussfassung vorgelegt.

Über den Änderungsantrag findet eine Abstimmung statt.

Ja: 54  
Nein: 18  
Enthaltung: 12

angenommen

Die Vollversammlung hat den Änderungsantrag 1 zu Antrag 4 angenommen.

Es findet eine Abstimmung über den Antrag 4 in geänderter Fassung nach Annahme des Änderungsantrages 1 zu Antrag 4 statt.

Ja: 71  
Nein: 4  
Enthaltung: 8

angenommen

Die Vollversammlung beschließt den Antrag 4 in geänderter Fassung.

#### **Antrag Nr. 5**

**Antragssteller\*in:** Vorstand der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.

#### **Antrag: Positionspapier „Mentale Gesundheit“**

Die Vollversammlung möge das vorgelegte Positionspapier zur „Mentalen Gesundheit“ beschließen.

#### **Begründung:**

Die 38. Vollversammlung beschäftigt sich mit dem Thema mentale Gesundheit. Daher hat sich auch der Vorstand näher mit dem Thema auseinandergesetzt. In diesem Prozess ist ein Positionspapier entstanden, welches die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Themas verdeutlichen soll. Wir möchten mit dem Positionspapier vor allem die

jugendpolitische Dimension von mentaler Gesundheit verdeutlichen.

**Antrag auf Geschäftsordnung: Ende der Debatte**

**Antragsteller\*in:** David Meyer

Die Vollversammlung stellt keine Gegenrede. Der Antrag auf Geschäftsordnung wird ohne Abstimmung angenommen.

Es findet die direkte Abstimmung des Positionspapiers statt.

Ja: 80

Nein: 2

Enthaltung: 11

angenommen

Die Vollversammlung hat das Positionspapier beschlossen.

Als Anlage ist dem Protokoll das Positionspapier „Mentale Gesundheit“ angefügt.

**Antrag Nr. 6**

**Antragssteller\*in:** Fabian Bönisch Dekanat Odenwald

**Antrag:** Antrag auf Einführung eines Inklusionschecks

Die Vollversammlung möge folgendes beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, einen Inklusionscheck zu erstellen, anhand dessen geprüft werden kann, wie inklusiv die Veranstaltungen der EJHN tatsächlich sind. Jede Veranstaltung ist daraufhin mit diesem Check zu überprüfen.

Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich der Vollversammlung einen Bericht vor, in dem die Maßnahmen aufgeführt werden, die die Veranstaltungen inklusiver gestalten sollen. Außerdem sollen Gründe und Ursachen für Entscheidungen und Maßnahmen aufgeführt werden, die die Inklusion einschränken.

In leichter Sprache:

Der Vorstand bekommt die Aufgabe eine Prüfung zu machen. Damit soll geschaut werden, ob die Veranstaltungen der EJHN (= evangelische Jugend Hessen und Nassau) für alle Menschen gut sind und ob alle mitmachen können.

Einmal im Jahr soll der Vorstand den Mitgliedern erzählen, ob sie das auch gemacht haben und wenn etwas nicht geklappt hat, warum das nicht geklappt hat.

**Begründung:**

Inklusives Leben und Arbeiten ist ein wichtiger Teil einer evangelischen Kinder- und Jugendarbeit, die es sich zum Ziel setzt, die Teilnahme für Alle zu ermöglichen. Auch die EJHN hat sich in der Vergangenheit intensiv und mehrfach mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt. Mit dem Inklusionscheck wollen wir das Thema wieder verstärkt ins Bewusstsein der EJHN rücken und es damit zum integralen Teil unserer Arbeit machen. Die in den Berichten gewonnenen Erkenntnisse können helfen, die Veranstaltungen der EJHN für alle Menschen attraktiver zu gestalten und in naher Zukunft dazu dienen, Maßnahmen zu entwickeln, die der EJHN erlauben sich selbst und ihre Veranstaltungen inklusiver durchzuführen.

	<p><b>Antrag auf Geschäftsordnung:</b> Begrenzung der Redezeit  <b>Antragssteller*in:</b> Jonas Schmidt</p> <p>Durch die Vollversammlung wird eine formale Gegenrede gestellt. Es findet eine Abstimmung zum Antrag auf Geschäftsordnung statt.  Ja: 46  Nein: 28  Enthaltung: 17</p> <p>Die Redezeit wird für diesen Antrag auf 3 Minuten begrenzt.</p> <p>Es erfolgt die Abstimmung über Antrag 6.  Ja: 62  Nein: 7  Enthaltung: 21</p> <p>Die Vollversammlung beschließt Antrag 6.</p>	<p>angenommen</p> <p>angenommen</p>
<p>11)</p>	<p><b>Benennung von Projektgruppen Ausschüssen (§§ 11 I Bst. h)</b></p> <p><b>Gründung Projektgruppe: Antirassismus</b></p> <p>Die Vollversammlung möge eine Projektgruppe, die sich mit den Forderungen aus dem Antirassismuspapier der VV 38 beschäftigt und weitere Veranstaltungen und Maßnahmen durchführt, konsultieren.</p> <p>Abstimmung:  Ja: 65  Nein: 1  Enthaltung: 9</p> <p><i>Die Projektgruppe „Antirassismus“ wurde gegründet.</i></p> <p><i>Mitarbeiten möchten:</i> Mareike Oponczewski, Lilian Mae Krampe, Connie Gutenstein, Torsten Knüppel, Rene Muhn, Leonie Mihm, Veit Wunderlich, Diana Schäfer, Felix Wagner, Kimberly Van Cleave</p> <p><b>Gründung Projektgruppe: „Inklusionscheck“</b></p> <p>Die Vollversammlung möge eine Projektgruppe, die sich mit den Forderungen aus dem Antrag zur Erstellung eines Inklusionschecks von der VV 38 beschäftigt und Kriterien und Maßnahmen zur Entstehung diesen Checks und der Inklusionsberichte entwickelt, gründen. Diese Projektgruppe soll sich aus Interessierten aus der VV, Mitgliedern des Vorstandes und Expert*innen zusammensetzen.</p>	<p>beschlossen</p>

	<p>Abstimmung:  Ja: 65  Nein: 1  Enthaltung: 7</p> <p><i>Die Projektgruppe „Inklusionscheck“ wurde gegründet.</i></p> <p><i>Mitarbeiten möchten:</i> Jacqueline Wild, Lars Füllbeck, Veit Wunderlich, Fabian Bönisch, Maren Krauß, Steffen Batz, Sven Strobel</p> <p><b>Gründung Projektgruppe: „Mentale Gesundheit“</b></p> <p>Die Vollversammlung möge eine Projektgruppe, die sich mit dem Schwerpunktthema mentale Gesundheit, wie unter anderem im Positionspapier der VV 38 beschrieben, beschäftigt und weitere Veranstaltungen und Maßnahmen diesbezüglich durchführt, gründen.</p> <p>Abstimmung:  Ja: 64  Nein: 2  Enthaltung: 10</p> <p><i>Die Projektgruppe „Mentale Gesundheit“ gegründet.</i></p> <p><i>Mitarbeiten möchten:</i> Larissa Schaffrath, Leonie Mihm, Leonie Müller, Ulrike Schwahn, Kimmy, Christina Hoppe, Pauline Kaps, Jacqueline Wild, René Muhn, Lars Füllbeck, Sophie Hoffmann</p> <p>Eine Liste aller Projektgruppen wird an das Protokoll angehängt.</p>	<p>beschlossen</p> <p>beschlossen</p>								
<p><b>12)</b></p>	<p><b>Termine, Verschiedenes</b></p> <p>Lisa Menzel stellt den Arbeitsbereich der Jugenddelegierten vor, um für das Amt dieser zu werben. Im Herbst steht eine Wahl der Jugenddelegierten in der Synode der EKHN bevor.</p> <table data-bbox="178 1612 1348 1792"> <tr> <td>13. - 16. Mai 2021</td> <td>Ökumenischer Kirchentag</td> </tr> <tr> <td>24. September 2021</td> <td>Pre Event für den JUKT 2022</td> </tr> <tr> <td>05.-07. November 2021</td> <td>39. Vollversammlung</td> </tr> <tr> <td>07. November 2021</td> <td>Vollversammlung der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.</td> </tr> </table>	13. - 16. Mai 2021	Ökumenischer Kirchentag	24. September 2021	Pre Event für den JUKT 2022	05.-07. November 2021	39. Vollversammlung	07. November 2021	Vollversammlung der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.	
13. - 16. Mai 2021	Ökumenischer Kirchentag									
24. September 2021	Pre Event für den JUKT 2022									
05.-07. November 2021	39. Vollversammlung									
07. November 2021	Vollversammlung der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V.									

Der Reisesegen wird von Max Fischer gesprochen.	
Ende der Vollversammlung: 19:03 Uhr	

**Für das Protokoll:  
Rüsselsheim, den 25.04.2021**

*M. Riebel*

**gez. Manuela Riebel  
Geschäftsstelle der EJHN**

### **Auflistung der Projektgruppen:**

Projektgruppe: **KJO**  
Überarbeitung der Kinder- und Jugendordnung  
Ansprechperson: Gernot Bach-Leucht  
E- Mail Adresse: [gernot.bach-leucht@ekhn.de](mailto:gernot.bach-leucht@ekhn.de)

Projektgruppe: „**Social Media**“  
Aktualisierung der Homepage und intensivere Arbeit mit den sozialen Netzen. Die Projektgruppe wurde in ein Vorstands- Ressort umgewandelt: „**Internetauftritt und Merchandise**“. Bei Interesse einer Mitarbeit in diesem Arbeitsbereich kann man sich mit Leonie Mihm in Kontakt setzen.  
Ansprechperson: [leonie.mihm@ejhn.de](mailto:leonie.mihm@ejhn.de)

Projektgruppe: „**Ü27 und Ehemalige**“  
Unterstützung und Beratung des Vorstandes  
Ansprechperson der jeweilige Vorstandsvorsitzende

Projektgruppe „**Ansprache Ev. Jugendlicher**“

Projektgruppe: „**Antirassismus**“  
Die Projektgruppe möge sich mit dem Positionspapier aus der 38. Vollversammlung beschäftigen und weitere Veranstaltungen und Maßnahmen durchführen.

Projektgruppe: „**Mentale Gesundheit**“  
Die Projektgruppe möge sich mit dem Schwerpunktthema „Mentale Gesundheit“ auseinandersetzen, als auch Veranstaltungen und Maßnahmen zu planen und durchzuführen.

Projektgruppe: „**Inklusionscheck**“  
Die Erstellung eines Inklusionschecks und der daraus entstehenden Berichte aus dem Antrag Nr. 6 der VV

## Positionspapier der EJHN e. V. vom 25.04.2021

### „Das ist doch alles nur in deinem Kopf!“

#### Positionierung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. zur Relevanz von Mentaler Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Jeder Mensch hat eine psychische Gesundheit. Oft merken wir das aber nur, wenn es uns oder den Menschen in unserem Umfeld nicht gut geht.

Für uns als kognitive und soziale Wesen ist die mentale Gesundheit ein Thema, welches nicht auf psychische Störungen reduzierbar ist, sondern alle Menschen betrifft. Die WHO definiert psychische Gesundheit in diesem Kontext so:

“Psychische Gesundheit ist ein Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft leisten kann.”<sup>iii</sup>

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, in der es eine soziale Erwartung ist, dass wir alle immer “funktionieren”. Diesen dauerhaften Druck erlernen wir bereits im Kindesalter. Neben Schulnoten, kritischen Blicken von Erwachsenen und sogenanntem “Freizeitstress” erleben vor allem junge Menschen eine Kultur von konstanter Bewertung und Erwartung. Durch Idealbilder, welche unter anderem auf Social-Media-Plattformen, in Filmen und Werbung vermittelt werden, entsteht ein subjektiv wahrgenommener Erwartungsdruck.

Diesem inneren und äußeren Erwartungs- und Leistungsdruck stehen verhältnismäßig schwach ausgeprägte Mechanismen zur Stressbewältigung und Selbstakzeptanz gegenüber. Während einige Eigenschaften idealisiert werden, werden andere negativ besetzt, mit beispielsweise “Faulheit” oder “Schwäche”. Gleichzeitig sind wir nicht zureichend mit den Werkzeugen ausgestattet, um Emotionen und Bedürfnisse richtig wahrzunehmen und uns mitzuteilen. Eigene Bedürfnisse können somit oft nicht richtig wahrgenommen werden und wenn dies doch gelingt, fehlt es häufig an Anlaufstellen.

Dem psychischen Wohlbefinden und dem Sprechen über Gefühle und Emotionen wird weniger Bedeutung beigemessen als der physischen Gesundheit.

#### Wir nehmen in dieser Dynamik ein sehr starkes Ungleichgewicht wahr.

Zumal davon auszugehen ist, dass sich psychisches und physisches Wohlbefinden gegenseitig bedingen, nicht klar voneinander abzugrenzen sind und sie gemeinsam die Gesundheit des Menschen konstituieren.

„Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen.“ -WHO<sup>iv</sup>

Die mentale Gesundheit von jungen Menschen hängt zudem nicht nur von Erwartung und Druck ab. Weitere Faktoren sind die genetische Veranlagung, Gewalt und Missbrauchserfahrungen



traumatische Erlebnisse oder Identitätskrisen, die gerade bei Kindern und Jugendlichen direkten Einfluss auf die psychische Verfassung haben können.<sup>v</sup>

Einige sind auch von mehreren Risikofaktoren betroffen.

Außerdem ist die Anfälligkeit für psychische Auffälligkeiten in der Pubertät mit am höchsten.<sup>vi</sup> So gibt es in der Adoleszenz<sup>vii</sup> bestimmte Aufgaben, die sich parallel zur körperlichen Veränderung ergeben, dazu gehören zum Beispiel das Auseinandersetzen mit Geschlechterrollen und Geschlechtsidentitäten, die Akzeptanz von körperlicher Veränderung, die Ablösung von den Eltern und das Aufbauen von Zukunftsperspektiven. Nach Studien der J Child Psychol Psychiatry leidet jede\*r fünfte Jugendliche an einer psychischen Störung<sup>viii</sup>. In der BELLA-Studie fanden sich sogar bei 24,9 % der Jungen und 22,2 % der Mädchen zwischen 14 und 17 Jahren, auf der Basis eines Fragebogens, psychische Auffälligkeiten<sup>ix</sup>. Zusätzlich haben junge Menschen schon durch ihr Alter einen erschwerten Zugang zu Sensibilisierungs-, Informations- und Hilfsangeboten. Menschen, die darüber hinaus von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, müssen sich zudem noch mit weiteren Diskriminierungserfahrungen auseinandersetzen. Die Wahrscheinlichkeit für eine gefährdete mentale Gesundheit wächst dadurch enorm<sup>x</sup>.

In Deutschland sind jedes Jahr durchschnittlich 18 Millionen Menschen von mindestens einer psychischen Störung betroffen. Das sind ungefähr 28% der Gesamtbevölkerung.<sup>xi</sup> Dabei muss beachtet werden, dass einige psychische Störungen nicht erkannt werden, weshalb eine hohe Dunkelziffer zu erwarten ist.

Trotzdem findet kaum Sensibilisierung bspw. in Bildungseinrichtungen oder Medien statt.

Daraus kann Hilflosigkeit, Überforderung und Tabuisierung resultieren, die Betroffene noch weiter stigmatisiert.

### **Dabei spielt mentale Gesundheit in jedem Bereich unseres Lebens eine Rolle.**

In der Lebenswelt junger Menschen wird die mentale Gesundheit stetig herausgefordert. In Betrachtung der kindlichen und der jugendlichen Lebenswelt wird deutlich, dass dauerhafte Aushandlungen zwischen Sozialisationsinstanzen stattfinden und dadurch die Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich geprägt wird. Zu den wichtigsten Sozialisationsinstanzen gehören dabei Familie, Peergroup<sup>xii</sup>, Schule oder Lehrinstitution und Medien.

In all diesen Instanzen erleben junge Menschen Spannungsfelder zwischen Druck und Resilienz<sup>xiii</sup>.

Auch die Institution Kirche hat eine wichtige Rolle im Hinblick auf mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Die Kirche schafft einen sozialen Raum, welcher ohne Leistungsdruck auskommt. Diesen besonderen Status sehen wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. als zum größten Teil ungenutztes Potential. Zudem wird dieses Alleinstellungsmerkmal gefährdet, da ehrenamtliche Mitarbeitende häufig überlastet werden. Zudem sind die nicht ausreichend ausgebildeten Ehrenamtlichen, meist die erste Ansprechperson für betroffene Teilnehmende und werden somit zusätzlich mit dem Thema mentale Gesundheit konfrontiert und überfordert. Die seelsorgerischen Angebote der Kirche nehmen wir als nicht sichtbar und zugänglich genug wahr.

### **Vor allem das Angebot in der Kinder- und Jugendseelsorge wird der Nachfrage nicht gerecht.**

Die Copsy-Studie aus dem Jahr 2020 zeigt, wie sich die Lage in der Corona-Pandemie zugespitzt hat. Durch die Infektionsschutzmaßnahmen, insbesondere den Kontaktbeschränkungen, wurden Kinder und Jugendliche mit enormen Veränderungen in ihrem alltäglichen Leben konfrontiert.

Homeschooling und erhöhter Medienkonsum sind nur ein Teil der veränderten Situation. Junge Menschen verbringen mehr Zeit zu Hause und so eventuell auch mit toxischen familiären Umfeldern. Kinder lernen, dass soziale Kontakte etwas Gefährliches und potenziell Tödliches sein können.

In der COPSY-Studie wird deutlich, dass sich 70,7 % der Kinder und Jugendlichen durch die Pandemie und die dadurch entstehenden Einschränkungen belastet fühlen. Auch psychische Auffälligkeiten sollen bei jedem dritten Kind festgestellt worden sein. Zusätzlich zeigt die Studie, dass 24,1 % der jungen Menschen während der Corona-Pandemie Symptome einer Angststörung zeigen. Von täglicher Niedergeschlagenheit, Schwermut oder Hoffnungslosigkeit berichten ca. 6,6 % der Kinder und Jugendlichen<sup>xiv</sup>. Es wird eindeutig klar, dass soziale Isolation und räumliche Einschränkungen einen erheblichen Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen haben. Die massiven Veränderungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen verschärfen die ohnehin kritische Ausgangslage immens.

Außerdem wurde im letzten Jahr deutlich, dass die Entscheidungen der Politik nicht die Lebenswelt und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im Blick hatten<sup>xv</sup>. Das wiederholte Öffnen und Schließen von Kindergärten und Schulen war dauerhaft Dreh- und Angelpunkt der Debatte. Jedoch wurden beispielsweise Kinder- und Jugendgruppen, Sportvereine, Universitäten und Hochschulen, Berufs- und Abendschulen, Jugendpolitik, sowie weitere Freizeit- und Weiterbildungsangebote und auch von Kindern selbst organisierte Zusammenkünfte nicht ausreichend mitgedacht. Dabei handelt es sich um essenzielle Räume der Entwicklung und des Rückhalts von Kindern und Jugendlichen.

### **Das Leben von Kindern und Jugendlichen umfasst bedeutend mehr als nur den Kindergarten und die Schule.**

Wir als Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. berufen uns mit unserem christlichen Selbstverständnis auf das Doppelgebot der Liebe<sup>xvi</sup>. Daraus erschließt sich für uns, dass wir jedem Menschen auf Augenhöhe begegnen möchten und dass Gefühlen und Emotionen Raum gegeben werden muss. Deshalb möchten wir unsere eigenen Arbeitsweisen, Strukturen und Kommunikation kritisch durchleuchten und Räume schaffen, in welchen Sicherheit ermöglicht und Wertschätzung vermittelt wird. Zudem möchten wir unsere personellen und finanziellen Ressourcen dafür nutzen, weiter für das Thema mentale Gesundheit zu sensibilisieren und uns für die Sichtbarkeit der psychischen Gesundheit von jungen Menschen einsetzen.

Uns ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche als ihre eigenen Expert\*innen handeln dürfen und ihre Emotionen und Bedürfnisse ernst genommen werden.

Wir fordern außerdem unsere Mitgliedsdekanate in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und deren Evangelische Dekanatsjugendvertretungen dazu auf, sich mit dem Thema mentale Gesundheit auseinanderzusetzen, die eigenen Strukturen und Arbeitsweisen kritisch zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Dazu erachten wir es unter anderem als sinnvoll, mentale Gesundheit auf JuLeiCa-Schulungen zu thematisieren und in Konfirmand\*innenarbeit einzuarbeiten.

Zudem fordern wir die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau dazu auf, Angebote und Räume zu entwickeln, die für mentale Gesundheit sensibilisieren und an den Bedürfnissen von Mitgliedern und Mitarbeitende orientiert sind. Außerdem insistieren wir auf die breitere und flächendeckendere Aufstellung der Kinder- und Jugendseelsorge. Die Institution Kirche hat nicht nur die Chance, sondern auch die Verantwortung eine Leerstelle zu füllen und damit auch über die Pandemie hinaus jungen Menschen Rückzug und Rückhalt zu bieten. Die personelle Besetzung der Kinder- und Jugendseelsorge der EKHN sehen wir als nicht ausreichend an<sup>xvii</sup>.

Außerdem rufen wir die Evangelische Hochschule Darmstadt dazu auf, mentale Gesundheit in das Modul 4 „Praktisch-theologische Reflexions- und Handlungskompetenzen in kirchlichen und diakonischen Kontexten“ des Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik und des Studiengangs Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation und Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit deutlich umfänglicher aufzunehmen und somit die zukünftigen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit der evangelischen Kirche ausreichend zu schulen.

Weiterhin fordern wir die Evangelische Kirche Deutschland und die Diakonie Deutschland dazu auf, sich mit aktuellen Debatten und Entwicklungen der psychischen Gesundheit auseinanderzusetzen und

Angebote zu entwickeln, die Ehrenamtliche, Kirchenmitglieder und Angestellte schützen, sensibilisieren und schulen. Dabei sollen die spezifischen Bedürfnisse von Menschen hinsichtlich soziodemografischer<sup>xviii</sup> Faktoren definiert werden.

Des Weiteren rufen wir die Kultusministerien in Hessen und Rheinland-Pfalz dazu auf, in der inner- und außerschulischen Arbeit aktiv Räume zu entwickeln, die Rückzug und Rückhalt für Schüler\*innen bieten, außerdem die Schulsozialarbeit und Schulpsycholog\*innen zu stärken und die mentale Gesundheit von Lehrenden und Lernenden ernst zu nehmen. Für die Arbeit zum Thema psychische Gesundheit müssen zeitliche, inhaltliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die unterschiedlichen Wertzuschreibungen von physischer und psychischer Gesundheit können nur aufgebrochen werden, wenn sie auf individueller, sprachlicher, institutioneller und struktureller Ebene kritisch hinterfragt und verändert werden.

Wir möchten deshalb an jede\*n appellieren, Teil dieses Prozesses zu sein.

Es ist die Verantwortung jeder\*s Einzelnen, die Menschen um sich herum ernst zu nehmen, die eigene Sprache zu hinterfragen und ein Feingefühl für mentale Gesundheit zu entwickeln.

**Mentale Gesundheit wahrzunehmen und zu respektieren ist kein Trend, sondern ein Weg in eine egalitäre<sup>xix</sup> und offene Zukunft.**

- i Definition: Psyche (griechisch ψυχή psýché = Hauch, Atem; Seele): Gesamtheit des menschlichen Fühlens, Empfindens und Denkens; Seele [https://www.duden.de/rechtschreibung/Psyche\\_Seele\\_Gemuert\\_Innenleben](https://www.duden.de/rechtschreibung/Psyche_Seele_Gemuert_Innenleben) (Letzter Zugriff: 17.04.21)
- ii Definition: Mental (mittellateinisch mentalis = geistig, vorgestellt): den Bereich des Verstandes betreffend; geistig [https://www.duden.de/rechtschreibung/mental\\_geistig\\_gedanklich](https://www.duden.de/rechtschreibung/mental_geistig_gedanklich) (Letzter Zugriff 23.04.21)
- iii Weltgesundheitsorganisation (2019): „Psychische Gesundheit – Faktenblatt“ [https://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/404853/MNH\\_FactSheet\\_DE.pdf](https://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/404853/MNH_FactSheet_DE.pdf) (Letzter Zugriff 23.04.21)
- iv Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (Stand 8. Mai 2014) <https://www.who.int/about/who-we-are/constitution> (Letzter Zugriff: 23.04.21)
- v Netzwerk Junge Generation Deutschland-Korea (2021): „Thesenpapier #3: Covid-19 und die Psyche. Auswirkungen der Pandemie auf die mentale Gesundheit der jungen Generationen“. S. 7
- vi Deutsches Ärzteblatt (2013): "Erwachsenwerden ist schwer: Psychische Störungen in der Adoleszenz" (Letzter Zugriff: 23.04.21)
- vii Definition: Jugend, Adoleszenz, ist die Periode im Leben, die den Übergang zwischen Kindheit zum Erwachsensein ausmacht. Sie schließt nicht nur sexuelle Reifung, sondern auch physische und psychologische Reifeprozesse ein. Kiess W. (2007) *Jugendmedizin*. In: Lentze M.J., Schulte F.J., Schaub J., Spranger J. (eds): „Pädiatrie“. Springer Verlag. [https://doi.org/10.1007/978-3-540-76460-1\\_66](https://doi.org/10.1007/978-3-540-76460-1_66)
- viii Goodman, R. (1999): "The extended version of the Strengths and Difficulties Questionnaire as a guide to child psychiatric caseness and consequent burden - PubMed (nih.gov)" (Letzter Zugriff 23.04.21)
- ix Ravens-Sieberer, U. et. (2007): „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS)“, Springer.
- x Ito, M. et. alii (2020): „Social Media and Youth Wellbeing: What we know and where we could go“. Connected Learning Alliance. S. 11.
- xi DGPPN (2020): Psychische Erkrankungen in Deutschland: Triadische Perspektiven [https://www.dgppn.de/\\_Resources/Persistent/6fae81e9ed5838d300e2a656f30b40b20c9d5a45/DGPPN\\_Dossier\\_2020.pdf](https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/6fae81e9ed5838d300e2a656f30b40b20c9d5a45/DGPPN_Dossier_2020.pdf) (Letzter Zugriff 23.04.21)
- xii Definition: Peergroup "Eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche ist die Peergroup (Gleichaltrigengruppe), die auf Freundschaftsbeziehungen beruht. Peergroups sind Bezugsgruppen, die soziale Einstellungen und Werte vermitteln, die von ihren Mitgliedern als mehr oder weniger verbindlich betrachtet werden." Seel, N., Hanke U.: *Erziehungswissenschaft - Lehrbuch für Bachelor-, Master- und Lehramtsstudierende*. Springer VS, 2015. S. 501.
- xiii Definition: Resilienz ist der dynamische Prozess der Anpassung in einer misstständlichen Situation. Luthar, S. S. (2000): „The construction of resilience: A critical evaluation and guidelines for future work“. *Child Development* Vol. 71, Number 3. S. 543.
- xiv Ravens-Sieberer U, et. Alii (2021): „*Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSYS-Studie.*“ Bundesgesundheitsbl, DOI 10.1007/s00103-021-03291-3
- xv Bundestagsdebatte zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder und Jugendliche: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2021/kw12-de-jugend-corona-826506> (Letzter Zugriff 17.04.2021)
- xvi Positionspapier der 34. Vollversammlung der evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (2019): Politik und Grundwerte christlichen Glaubens. <http://www.ejhn.de/wp-content/uploads/2019/02/Positionspapier-christliche-Werte-Politik.pdf> (Letzter Zugriff am 23.04.21)
- xvii Alle Ansprechpersonen für Kinder und Jugendseelsorge in der EKHN sind an anderen Stellen als Pfarrer\*innen angestellt. Es gibt somit niemanden, der\*die zeitliche Ressourcen hat, um flächendeckende und flexible Konzepte und Angebote zu entwickeln. Die Arbeit der Kinder und Jugendseelsorge besteht momentan aus der Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Seelsorger\*innen, der Onlineseelsorge der jugend-kultur-kirche Sankt Peter, der Weiterbildung von Lehrpersonal und der Möglichkeit, die Verantwortlichen privat zu kontaktieren.
- Gerade in der momentanen hochbelasteten Situation sollte Kinder und Jugendseelsorge ausgeweitet werden und die Qualifizierung von Ehrenamtlichen vorangetrieben und gefördert werden. <https://zsb.ejhn.de/seelsorgebereiche.html#c72460> (Letzter Zugriff: 20.04.21)
- xviii Definition: Soziodemografie: Begriff aus der empirischen Sozialforschung Begriff, der Bevölkerungsmerkmale beschreibt, nach denen die Mitglieder einer Stichprobe oder einer Zielgruppe beschrieben werden. Die wichtigsten demografischen Merkmale sind: Geschlecht, Alter, Ausbildung, Berufstätigkeit und -stellung, Einkommen, Haushaltsgröße und weitere. [https://www.enzyklo.de/Begriff/Soziodemografische\\_Merkmale](https://www.enzyklo.de/Begriff/Soziodemografische_Merkmale) (Letzter Zugriff 23.04.2021)
- xix Definition: egalitär: auf Gleichheit gerichtet, soziale Gleichheit anstrebend <https://www.wortbedeutung.info/egalit%C3%A4r/> (Letzter Zugriff: 23.04.21)